



Energie braucht Expertise

ROSIN
BÜDENBENDER



Inhalt

Wir über uns ——— 4

Unsere Kompetenzen ——— 14

Unsere Mitarbeiter ——— 44

Der Weg zu uns ——— 54



Wir über uns

Beratungshaus.

Kanzlei.

Wohlfühlort.

Die Kanzlei in Zahlen.

450

Teilnehmer aus
Verbänden, NGOs und
Politik beim Deutschen
Energierichtstag 2023

Mehr als

130

Jahre gesammelte Erfahrungen aller
Gesellschafter in diversen Positionen der
Energiewirtschaft

80

Prozent unserer
Mandanten vertrauen uns
seit mehr als 15 Jahren

Seit über

20

Jahren Ausrichter
des Deutschen
Energierichtstages

Begleitung von mehr als

100

für die Branche wegwei-
senden regulatorischen
Musterverfahren vor dem
OLG Düsseldorf und
dem BGH

Bereits

9

Monate nach Gründung
wird die Kanzlei als
führend im Bereich
„Regulierte Industrien“
(JUVE) genannt,
anschließend regelmäßige
Präsenz in Rankings

18

auf Energierecht spezialisierte
Anwältinnen und Anwälte

Energierrecht

Man
kann nie
genug
wissen.

Das Energierrecht ist ein komplexes Beratungsfeld. Nicht nur, weil es viele juristische Fachgebiete umfasst, sich dynamisch entwickelt und zunehmend von aktuellen geopolitischen Veränderungen und großen langfristigen Aufgaben wie der Energiewende getrieben ist. Sondern auch, weil Fragestellungen im Energierecht selten isoliert betrachtet werden können und fast immer wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Dieses interdisziplinäre Herangehen leitet uns bei der Interessenvertretung unserer Mandanten. Denn erst wenn man das große Bild sieht und die Wechselwirkungen zwischen Energiewirtschaft, Politik und Gesellschaft versteht, lassen sich fundierte juristische Handlungsempfehlungen erarbeiten. Bei unserer Beratung hilft uns, dass unsere Anwältinnen und Anwälte unterschiedliche Werdegänge haben und nicht nur über eine exzellente fachliche Expertise verfügen, sondern auch Erfahrungen in juristischen Institutionen oder auf Unternehmensseite gemacht haben. Sie blicken aus unterschiedlichen Perspektiven auf einen Sachverhalt – dieses Know-how ist wertvoll bei der Einordnung eines Mandats, bei der Erarbeitung von Strategien und Vertragswerken, bei Unternehmenstransaktionen und schließlich auch bei der Führung von Rechtsstreitigkeiten.

” Ich bin Spezialistin, weil es im Energierrecht gar nicht anders geht.“

Christina Will, Rechtsanwältin, Geschäftsführende Gesellschafterin





Selbstverständnis

Die richtige Größe für gute Beratung.

„ **Einen guten Berater zeichnet nicht nur exzellentes Fachwissen aus, sondern auch persönliche Integrität.**“

Dr. Peter Rosin, Rechtsanwalt,
Geschäftsführender
Gesellschafter

Wenn es um juristische oder strategische Beratung geht, ist Vertrauen essenziell. Wir beraten viele unserer Mandanten seit vielen Jahren; nur so können sich ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis und ein tiefes Verständnis für die Situation des Gegenübers entwickeln. Wir möchten uns Zeit für unsere Mandanten nehmen und persönlichen Gesprächen Raum geben. Wir beraten mit exzellentem Know-how und Leidenschaft für die Sache, aber wir wissen auch, wie wichtig ein sympathisches alltägliches Miteinander für den Erfolg eines Mandats sein kann. Unserer Meinung nach funktioniert dieses am besten mit schlanken Strukturen und einem transparenten, von gegenseitigem Respekt geprägten Arbeitsumfeld. An diesem Selbstverständnis halten wir unbeirrt fest – auch wenn unsere Kanzlei wächst. Denn wir sind davon überzeugt, dass persönliche Beratung einen großen Unterschied ausmacht.

Nachhaltigkeit

Verantwortung ist immer auch Verpflichtung.

Aus dem Bewusstsein, dass unsere Rechtsberatung und unsere Handlungsempfehlungen mitunter eine politische und gesellschaftliche Auswirkung haben können, erwächst eine besondere Verantwortung. Wir versuchen, dieser Herausforderung auf mehreren Ebenen gerecht zu werden: durch höchste Standards bei der Auswahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf juristische Expertise und Integrität, durch umfangreiche Aus- und Weiterbildung aller Business-Professionals, durch Respekt, Teamgeist und Chancengleichheit im Kanzleialltag sowie durch Diversität auch auf der Führungsebene (der Anteil der Gesellschafterinnen liegt bei über 50 Prozent). Darüber hinaus engagieren wir uns im regionalen Umfeld. Zum Beispiel im Wasserstoffbeirat der Stadt Essen, in dem Dr. Peter Rosin aktives Mitglied ist. Oder durch Unterstützung der Spielerinnen des Fußball-Bundesligisten SGS Essen, wodurch wir ein weiteres Zeichen für Talentförderung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit setzen möchten.



” Nur wer sich selbst verantwortlich fühlt,
kann wirklich etwas ändern.“

Jana Michaelis, Rechtsanwältin, Geschäftsführende Gesellschafterin

Unsere Kompetenzen

Fachwissen.

Austausch.

Denkspport.



Die Energiewende ist eine der großen Herausforderungen der Gegenwart. Hier diskutieren vier Experten von Rosin Bündenbender, was dieser Umbruch für die Gesellschaft und Wirtschaft bedeutet, inwieweit die Energiewende das Energierecht verändert und was in Zeiten wie diesen die vorrangige Aufgabe einer guten Kanzlei sein sollte.

Debatte

„Die Energiewende wird vieles verändern. Wahrscheinlich auch uns.“

DR. PETER ROSIN—Man hat das Gefühl, das Thema Energie beschäftigt inzwischen fast alle. Egal ob ich mit Politikern, Wirtschaftsleuten oder Studenten spreche oder nur ein bisschen mit dem Nachbarn plaudere, nach zwei Minuten sind wir bei der Energie. Was glaubt ihr: Ist das ein Alarmzeichen oder eigentlich was Gutes?

DR. KRISTIN SPIEKERMANN—Es zeigt einfach, dass es quer durch die Gesellschaft das eine Thema ist, das alle umtreibt. Alle wollen oder müssen Position beziehen. Und das ist erst mal gut.

DR. THOMAS BRUNN—Es hat sicher auch damit zu tun, dass die Energiewende gefühlt einfach nur schleppend vorankommt. Und darüber wird dann geschrieben, und darüber unterhalten sich die Leute. Dass die Konzepte der Politik nicht

ausgereift sind. Dass die Genehmigungsverfahren lange dauern. Dass der Netzausbau stockt und so weiter.

JANA MICHAELIS—Es ist nicht allein die Schuld der Politik. Die Energiewende folgt einem ambitionierten Zeitplan, zugleich ist die Materie komplex, viele Dinge müssen reguliert beziehungsweise juristisch neu definiert werden, das kostet Zeit.

DR. PETER ROSIN—Sind wir denn gefühlt noch im Zeitplan?

JANA MICHAELIS—Wenn man das große Ziel nimmt – Klimaneutralität bis 2045 –, dann hört sich das weit weg an, und man denkt: Bis dahin werden wir das ja wohl schaffen. Aber die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass einige Dinge, Genehmigungsverfahren zum Beispiel, sehr viel länger brauchen als gedacht.



DR. KRISTIN SPIEKERMANN—Die Energiewende wird vieles verändern, wahrscheinlich auch uns. Alle müssen sich umstellen, allein das kostet schon Zeit. Es kommen heute Fragen auf den Tisch, die es früher so nicht gab. Nehmen wir den Bereich „Regulierung“. Allein die Zahl der Musterverfahren, die wir geführt haben!

JANA MICHAELIS—Es macht auch deutlich, dass es keine klare Dramaturgie geben kann im Sinne von: Wir machen erst das eine und danach das andere. Die Versorgung zum Beispiel muss immer sichergestellt sein, egal worauf gerade der Fokus liegt.

DR. THOMAS BRUNN—Trotzdem: Es braucht eine Hierarchie für die Umsetzung. Es braucht zunächst Vorgaben aus der Politik, sonst entsteht ein Vakuum. Und diese Vorgaben müssen klar sein und einen

”

Es kommen heute Fragen auf den Tisch, die es früher so nicht gab.“

Dr. Kristin Spiekermann

verlässlichen rechtlichen Rahmen bieten, sonst halten sich Unternehmen mit Investitionen zurück.

DR. PETER ROSIN—Ja, die Unternehmen halten sich zurück und nicht nur das. Noch immer wird der Finanzierungsbedarf von vielen Seiten massiv unterschätzt. Wir brauchen einen Reset, ein

gemeinsames Verständnis, was die Größenordnung angeht.

JANA MICHAELIS—Der Finanzbedarf ist auch deshalb so groß, weil es ja nicht nur um strategische Fragen geht, sondern auch um technische Herausforderungen. Nehmen wir zum Beispiel Wasserstoff, Offshore oder Geothermie: Darin liegen Chancen für Unternehmen, aber sie werden Neuland betreten müssen, um diese Chancen zu nutzen.

DR. THOMAS BRUNN—Ja, viele machen sich nicht klar, dass sich quasi jedes Unternehmen für die Energiewende neu erfinden oder zumindest sein Geschäftsmodell hinterfragen muss.

JANA MICHAELIS—Außerdem sehen sich etablierte Unternehmen zunehmend neuen Playern gegenüber, aus der Nachhaltigkeit und aus dem digitalen Umfeld. Zu ihnen muss man sich als Unternehmen erst einmal positionieren. Diese neuen Player haben das Marktgefüge ja schon jetzt verändert.

DR. THOMAS BRUNN—Ich glaube, die Unternehmen haben erst mal nichts gegen neue Player, im Gegenteil. Sie verstehen die Chancen der Energiewende und suchen aktiv nach Kooperationspartnern und Möglichkeiten für Transaktionen. Aber noch mal: Der große Schritt nach

vorn wird erst kommen, wenn das Fundament, also die Leitplanken, die aus der Politik kommen müssen, verlässlich ist.

JANA MICHAELIS—Ich denke noch an einen anderen Aspekt, und dafür ist nicht allein die Politik zuständig. Ich finde, dass die Energiewende oft ein Kommunikationsproblem hat.

DR. PETER ROSIN—Im Sinne von Image? Dass der Markt und die Menschen nicht daran glauben?

”

Der Finanzierungsbedarf wird von vielen Seiten massiv unterschätzt.“

Dr. Peter Rosin



JANA MICHAELIS—Ich meine es erst einmal branchenintern. Wir haben so viele Aufgaben, so viele Player, so viele unterschiedliche Interessen. Wenn man auf die Branche schaut, dann sieht man aber bei vielen Projekten bestenfalls ein Nebeneinander. Und ich glaube, das ist mit Blick auf die gesteckten Ziele viel zu wenig.

”

Es braucht Vorgaben aus der Politik, sonst entsteht ein Vakuum.“

Dr. Thomas Brunn



DR. PETER ROSIN—Ja, das ist ganz entscheidend! Es hört sich wie eine Binse an, dass die Energiewende eine gemeinsame Kraftanstrengung ist, dennoch ist es der Faktor, der in der Praxis den größten Unterschied ausmacht.

DR. THOMAS BRUNN—Je mehr Kooperationen, desto mehr Investitionen.

DR. PETER ROSIN—Ja, damit sind wir wieder bei der Finanzierung. Die Unternehmen und ihre Kooperationspartner müssen ihre Investitionen koordinieren; sie müssen sie auf ein gemeinsames Ziel ausrichten, dann werden alle erfolgreich sein.

DR. KRISTIN SPIEKERMANN—Und ich glaube, es ist mehr denn je unsere Aufgabe, diese Entwicklung zu unterstützen!

DR. THOMAS BRUNN—Wirklich? In der Praxis sind wir erst einmal nicht Lobbyisten der Energiewende, sondern sind im Rahmen unserer Mandate Interessenvertreter.

DR. PETER ROSIN—Interessant! Bei welchen Mandaten schließt sich das aus? Oder, anders gefragt: Sollten wir als Anwälte im Kontext einer Energiewende, zu der es politisch gewollt keine Alternative gibt, nicht immer eine positive Grundhaltung genau dazu haben?

DR. KRISTIN SPIEKERMANN—Die haben wir doch! Wir richten seit vielen Jahren den Deutschen Energierichtstag aus; wir bringen Menschen aus der Branche zusammen, wir stoßen aktuelle Themen an, wir moderieren die Diskussion.

JANA MICHAELIS—Wir vermitteln ja nicht nur einmal im Jahr, sondern wir arbeiten jeden Tag an den Schnittstellen zur Politik, zu den Unternehmen, indirekt auch zu den Endverbrauchern. Vielleicht verändert sich unsere Aufgabe zudem in dem Sinne, dass wir im Rahmen unserer Mandate mehr als bisher mit dem Blick auf das große Ganze einer gelungenen Energiewende argumentieren.

DR. THOMAS BRUNN—Ich weiß nicht. Ich würde trotz allem gern erst einmal meine Mandanten sehr gut juristisch beraten, das ist eher Arbeit im Detail.



JANA MICHAELIS—Dann formuliere ich es anders: Ich glaube, je mehr wir mit dem großen Ganzen argumentieren, desto besser wird unsere Arbeit im Detail sein.

DR. PETER ROSIN—Das nehmen wir als Schlusswort. (*lacht*)

”

Je mehr wir mit dem großen Ganzen argumentieren, desto besser wird unsere Arbeit im Detail.“

Jana Michaelis



Hoch spezialisiert und dennoch umfassend aufgestellt.

Wir beraten über die gesamte Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft: Erzeugung, Transport, Handel, Vertrieb und Verbrauch. In allen Bereichen decken unsere Leistungen das volle Spektrum ab – von der strategischen und rechtlichen Beratung in allen Energierechtsfragen über die Vertragsgestaltung und Transaktionsbegleitung bis hin zur anwaltlichen Vertretung in Gerichtsverfahren. Wichtig dabei: Wir verstehen juristische Beratung nicht als isolierte Aufgabe, sondern binden die rechtliche Fragestellung immer in strategische Überlegungen und den politischen Kontext ein. Es ist unser Anliegen, unseren Mandanten zum Erfolg zu verhelfen.

Unsere Kompetenzen

Strom und Wärme – Planung, Errichtung, Anschluss, Erzeugung, Betrieb und Vermarktung

Wärmewende – Energieeffizienz, Gebäudeenergiegesetz, Wärmeplanung

Fern- und Nahwärme

Energiekrisenrecht – Energiesicherungsgesetz

Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung – Direktvermarktung, Förderung

Transaktionen

Wasserstoff – Planung, Errichtung, Anschluss, Erzeugung

Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Beihilferecht

Kraftwerksregulierung – Kohleausstieg, Netzreserve, Kraftwerksstrategie

Zuwendungs- und Fördermittelrecht

Energiebeschaffung/Energiehandel – Börsenhandel, OTC, REMIT

Öffentliches Recht

Netzregulierung Strom, Gas, Wasserstoff & Transformation Gasnetze

Europarecht

Konzessionsrecht Strom- und Gasnetze

Elektromobilität

Wärmenetze – Wegenutzungsverträge

Grundstücksrecht

Energievertriebsrecht Strom, Gas & Fernwärme – allgemeine Geschäftsbedingungen Haushalte, Gewerbe, Industrie

Schwerpunkt 1

Regulierung.



Dr. Kristin Spiekermann
Rechtsanwältin,
Geschäftsführende Gesellschafterin



Wir sehen die Herausforderungen der Netzbetreiber und möchten mit unserer rechtlichen Beratung und dem Begleiten von regulatorischen Musterbeschwerdeverfahren einen Beitrag für rechtssichere Rahmenbedingungen der Netzbetreiber und damit für das Gelingen der Energiewende schaffen.“

Die Energiewirtschaft ist geprägt von fundamentalen Umbrüchen, die auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette eine Neuausrichtung erfordern. Erklärtes Ziel ist es, die Energiewende voranzutreiben und so die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Die Implementierung einer Kraftwerksstrategie und eines zukunftsfähigen Strommarktdesigns sowie die zukünftige Ausgestaltung eines investitionsfördernden Netzregulierungssystems sind nur ein Teil der Herausforderungen, die unsere Mandanten zu bewältigen haben. Die dafür nötige Überarbeitung und Neugestaltung des regulatorischen Rahmens sind essenziell.

„Die Energiewende findet im Netz statt“ – dieses Zitat ist bereits seit einigen Jahren aus der politischen Diskussion um den geeigneten regulatorischen Rahmen für die Energieversorgungsnetze nicht mehr wegzudenken. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien, die damit einhergehende Fluktuation der Einspeisungen, die Zunahme dezentraler Erzeugungsstrukturen und nicht zuletzt der absehbar notwendige Umbau der Erdgasversorgungsnetze für Wasserstoff erfordern einen kapitalintensiven Aus- und Umbau der Energieversorgungsnetze. Bei stetig steigender Komplexität muss der hierfür gesetzte Rechtsrahmen gleichermaßen Rechts- und Investitionssicherheit wie auch Flexibilität für kurzfristig

erforderlichen Anpassungsbedarf schaffen. Diese Aspekte sind aus unserer Sicht entscheidend für die Marktteilnehmer und werden prägend sein für das Gelingen der Energiewende. Mit unserer umfassenden Erfahrung und unserer fundierten Branchenkenntnis begleiten wir unsere Mandanten bei genau diesen Herausforderungen. Vielfach können wir auf eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zurückblicken.

80 Euro

Summe der pauschalen
Netzentgeltreduzierung
je Netzbetreiber
(BNetzA, 2024)

12,2

Minuten: durchschnittliche
Versorgungs-
unterbrechung Strom
je Netzverbraucher im
Jahr 2022
(BNetzA)

5 Jahre

Dauer einer einzelnen
Regulierungsperiode
(ARegV)

Unsere Expertise: Die Beratung zu Regulierungsfragen ist Schwerpunkt unserer Kanzlei. Hierzu gehören sämtliche Aspekte der Netzentgelt- und der Netzzugangsregulierung nach dem bestehenden und künftigen Rechtsrahmen. Wir haben alle Musterbeschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf und dem BGH geführt, die wegweisend waren für die Entwicklung des Netzentgeltregulierungssystems. Unser Spektrum geht dabei über die Beratung und Begleitung in netzentgeltregulatorischen Fragestellungen hinaus: So beraten wir ebenso intensiv in den Bereichen Zugangsregulierung und Entflechtung/Zertifizierung und können hierbei auf umfassende Expertise und Erfahrung u. a. bei der Beratung von Gasspeicherbetreibern zu Regulierung und Compliance zurückgreifen. Ebenso beraten wir zum Recht der Konzessionsabgaben und zu grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen.



Wiegand Laubenstein
Rechtsanwalt

” **Unsere Aufgabe ist es, Unternehmen in Zeiten des Umbruchs rechtssicher zu beraten.**“

Referenzen

- Begleitung zahlreicher Netzbetreiber in Musterbeschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf und dem BGH bzgl. kostenregulierter Entgelte, Erlösobergrenzen, Effizienzvergleich, Eigenkapitalzinssätze und genereller sektoraler Produktivitätsfaktoren
- Dauerhafte Beratung (u. a. eines Gasspeicherbetreibers) bei Unbundling-Fragen
- Beratung eines Energiehandelsunternehmens zu Fragen im Zusammenhang mit Bilanzkreisführung
- Beratung verschiedener Kommunen bei der Gründung einer Netzgesellschaft und bei der Übernahme der Strom-, Gas- und Wasserkonzessionen
- Secondments bei Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern

Glossar

NETZLAST

Die elektrische Leistung, die die Gesamtheit aller Verbraucher einem Energieversorgungsnetz entnimmt. Diese wird häufig in einem zeitlichen Verlauf dargestellt (Spitzenlast vs. Mittellast vs. Grundlast)

ANREIZREGULIERUNG

Behördliches Regulierungsinstrument zur Setzung von Kostensenkungsanreizen bei natürlichen Monopolen

EFFIZIENZVERGLEICH

Bestimmung der relativen Kosteneffizienz eines Netzbetreibers

Schwerpunkt 2

Wärmewende.

Da nahezu 40 Prozent aller CO₂-Emissionen in Deutschland auf den Wärmemarkt entfallen, ist die Wärmewende zentral zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Wenn die Wärmewende gelingen soll, muss sie ganzheitlich gedacht werden: Sie beginnt bei Energie-Einsparungen und führt über die Steigerung der Energieeffizienz bis zur Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung in den Nah- und Fernwärmenetzen. Zudem ist ein koordiniertes und kontinuierliches Zusammenwirken der betroffenen Akteure gefragt, zum Beispiel bei der Wärmeplanung in den Kommunen und der zügigen Umsetzung der Dekarbonisierung vor Ort. Maßnahmen zur Realisierung der Wärmewende beziehen sich vor allem auf den Ausbau der Nutzung erneuerbarer und dekarbonisierter Gase, den Einsatz von Wärmepumpen in Kombination mit energetischer Gebäudesanierung, die Errichtung und den Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen sowie die Umwidmung bestehender Gasinfrastruktur für wasserstoffbasierte Lösungen.



Jana Michaelis
Rechtsanwältin,
Geschäftsführende Gesellschafterin



Christina Will
Rechtsanwältin,
Geschäftsführende Gesellschafterin

„ Der Rechtsrahmen wandelt sich permanent und wird immer komplexer. Es ist unsere Aufgabe, diese Entwicklung für Unternehmen handhabbar zu machen.“

„ Um die Herausforderungen der Wärmewende erfolgreich zu meistern, müssen die handelnden Akteure neue Lösungen entwickeln und ihr Vorgehen koordinieren. Wir verstehen uns auch als Unterstützer und Moderator dieser Prozesse.“

43%

Anteil der privaten Haushalte am gesamten Wärmebedarf
(D, 2022)

21 Mio.

Anzahl der Gebäude, die in Deutschland von der Wärmewende betroffen sind

63%

Anteil der Wohngebäude, die vor der ersten WärmeschutzV 1979 errichtet wurden und besonders hohes Effizienzpotenzial haben

Unsere Expertise: Die Wärmewende erfordert Rechtsberatung in vielerlei Hinsicht, mit unserer Erfahrung unterstützen wir in fast allen Bereichen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umstellung auf nachhaltige Energieträger, beim Brennstoffwechsel und bei der Errichtung von neuen Kraftwerkskapazitäten. Hierbei geht es insbesondere um die Beratung bei Errichtung, Anbindung und Betrieb von neuen Kraftwerken an das Gas-/Wärmenetz sowie bei Neu- und Ausbau bzw. bei der Verdichtung der Nah- und Fernwärmenetze (Genehmigungsrecht, Förderregime, Finanzierung, Vermarktung Grundstücksnutzungsrechte/Gestattungsverträge, Netzanschluss Vertragsgestaltung, Weitergabe von Transformationskosten). Weiterhin beraten wir beim Neu- und Ausbau bzw. bei der Verdichtung der Nah- und Fernwärmenetze (Genehmigungsrecht, Förderregime, Grundstücksnutzungsrechte/Gestattungsverträge, Netzanschlussverträge). Ein weiteres Beratungsfeld umfasst die Transformation von Gasverteilnetzen (Umwidmung Gasinfrastruktur in Wasserstoffleitungen, Konzessionsvertragsrecht, Rückbaupflichten bei Stilllegungen/nach Auslaufen von Konzessionsverträgen). Und schließlich beraten wir im Kontext von dezentralen Lösungen, von Standortentwicklung, -nachnutzung und Quartierslösungen (Vertragsrecht, Förderregime, Contracting-Modelle, Genehmigungsrecht, Vorgaben nach Gebäudeenergiegesetz).

Glossar

WÄRMEWENDE

Transformation der derzeit fossil dominierten Wärmeversorgung von Gebäuden und Industrie hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045

WÄRMEMARKT

Gattungsbegriff für Raumwärme, Warmwasser sowie Kälte und Prozesswärme/-kälte in Gewerbe und Industrie

Referenzen

- Beratung von Fernwärmeversorgungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Gestattungs- bzw. Wegenutzungsverträgen
- Vertretung von EnBW im Verfahren gegen die Stadt Stuttgart „Fernwärme Stuttgart“
- Beratung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Bezug auf erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Bewältigung von Energiekrisen
- Begleitung von Kraftwerksprojekten sowie Beratung von Kraftwerksbetreibern
- Gerichtliche und außergerichtliche Beratung von Fernwärmeversorgungsunternehmen im Zusammenhang mit verschiedensten Rechtsfragen der Wärmewende und zur Weitergabe von Kosten der Wärmetransformation
- Beratung von Fernwärmeversorgungsunternehmen im Zusammenhang mit der Gestaltung und Implementierung von Preisanpassungsklauseln in Wärmelieferverträgen im B2C- und B2B-Bereich
- Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Wärmelösungen für Wohn- und Gewerbequartiere
- Entwurf und Verhandlung von Vermarktungsverträgen/Vertriebsmodellen für Fernwärmeversorgungsunternehmen
- Beratung von Wohnungsbaugesellschaften
- Co-Autor der im Auftrag der Agora Energiewende gemeinsam mit BET durchgeführten wissenschaftlichen Studie „Ein neuer Ordnungsrahmen für Erdgasverteilnetze“
- Analysen und Handlungsoptionen für eine bezahlbare und klimazielkompatible Transformation mit Schwerpunkten im Bereich der kommunalen Wärme- und Infrastrukturplanung und des regulatorischen Rahmens für die Gasnetzbetreiber

Die Energiewende und die mit ihr verbundenen Chancen und Herausforderungen verändern die Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft. Dabei wandelt sich auch das Selbstverständnis vieler Marktteilnehmer – heraus aus einer etablierten Rolle (z. B. als Versorger), hin zu einer neuen, vielschichtigen Unternehmensidentität. Um diesen Transfer erfolgreich zu gestalten, überprüfen Energieunternehmen ihre Strategie, fokussieren sich auf ihre profitablen Geschäftsbereiche und erwägen Kooperationen mit neuen, branchenfremden Akteuren. Sie sind offen für Transaktionen im Energiemarkt, um ihr Portfolio zu optimieren und allgemein ihre Position zu stärken. Dazu benötigen sie nicht nur umfassende strategische Beratung, sondern auch juristische Expertise bei der Begleitung und Abwicklung dieser oft komplexen gesellschaftsrechtlichen Prozesse.

25 %

Anteil der Transaktionen in der Energiebranche am globalen M&A-Markt (PitchBook, 2023)

40 %

Anteil Europas an weltweiten M&A-Aktivitäten der Energiewirtschaft (McKinsey, 2023)

11

Durchschnittlicher Unternehmenswertmultiplikator vs. EBITDA bei EE-M&A weltweit (McKinsey, 2023)

Schwerpunkt 3

Transaktionsberatung.



Dr. Thomas Brunn
Rechtsanwalt,
Geschäftsführender Gesellschafter



Selbst große Energieunternehmen werden die Energiewende kaum allein stemmen können. Kooperationen sind unausweichlich.“

Unsere Expertise: Die Beratung von Energieunternehmen zur Umstrukturierung im Energiesektor ist ein Beratungsfeld, in dem wir über eine besonders große Expertise verfügen. Wir beraten strategisch und juristisch zu allen denkbaren Transaktionen: von Verschmelzungen, Auf- und Abspaltungen, Joint Ventures bis hin zu Asset-Deals. Insbesondere zu Fragestellungen beim Erwerb oder Verkauf von Windparks, Solarparks und Netzen aller Art bieten wir Unterstützung an.



Dr. Peter Rosin
Rechtsanwalt,
Geschäftsführender Gesellschafter

” **Der Finanzbedarf für die Energiewende ist gigantisch. Eine Bündelung der Finanzkraft ist das Gebot der Stunde. Der rechtliche Rahmen muss stimmen, damit die Investoren finanzieren.“**

Glossar

BIETERVERFAHREN

Verkauf eines Unternehmens in einem strukturierten wettbewerblichen Verfahren, meist mit dem Ziel, den Verkaufserlös zu maximieren

CARVE-OUT

Das Herauslösen eines Konzern- oder Unternehmensteils und die Bildung einer rechtlich selbstständigen Einheit, die anschließend verkauft wird

Referenzen

- Beratung des „Südwestkonsortiums“ beim Erwerb von Anteilen der Transnet BW GmbH
- Beratung E.ON Energie Deutschland GmbH bei Solartransaktionen
- Beratung der Stadt Essen bei der Gründung einer Netzgesellschaft
- Beratung der STEAG GmbH bei der Gründung eines Fernwärme-Joint-Ventures
- Beratung des französischen Projektentwicklers Qair beim Erwerb von zahlreichen Wind- und Solarprojekten vom Insolvenzverwalter des Münchner Projektentwicklers Green City AG
- Beratung der Commerz Real AG beim Erwerb von Anteilen an Amprion
- Carve-out einer Reihe von Konzerntochtergesellschaften, u. a. der Netzgesellschaft eines großen deutschen Energieversorgungsunternehmens
- Beratung von EQT und GETEC Energie Holding beim Verkauf an JP Morgans Infrastrukturfonds IIF
- Beratung eines Bieters im Bieterverfahren zum Erwerb von STEAG GmbH und IQONY GmbH

Die Dynamik der Energiewende führt zu einer Vielzahl von juristischen Fragestellungen bei Unternehmen, Institutionen und Kommunen. Unsere juristische Beratung ist immer ganzheitlich; wir betrachten nicht nur das Energiewirtschaftsrecht als solches, sondern auch das öffentliche Recht, insbesondere das Planungs- und Genehmigungsrecht, und können im Zusammenspiel der Disziplinen eine Vielzahl von Herausforderungen meistern. Häufig greifen energierechtliche, privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Fragestellungen ineinander, hier müssen Interessen sorgfältig abgewogen und Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Die Gesetzgebung hat festgelegt, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen, auch dadurch soll der Ausbau beschleunigt werden. Diese Vorgabe führt dazu, dass im Sinne des Planungs- und Genehmigungsrechts bei Abwägungsentscheidungen erneuerbare Energien künftig Vorrang vor anderen Belangen haben.

Schwerpunkt 4

Öffentliches Recht.



Prof. Dr. Johann-Christian Pielow
Rechtsanwalt



Christian Wolicki
Rechtsanwalt

„ Wenn juristische Fragestellungen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten ineinandergreifen, ist Erfahrung besonders wichtig.“

„ Die Gesetzgebung hat den erneuerbaren Energien Vorfahrt eingeräumt. Der Beratungsbedarf ist dadurch deutlich gestiegen.“

Unsere Expertise: Wir beraten bei der Projektierung bzw. beim Verkauf von Projektgesellschaften (Beispiel: Wind- und Solarparks) im Bereich der erneuerbaren Energien – insbesondere zu Fragen der öffentlich-rechtlichen sowie energierechtlichen Prüfung. Wir unterstützen bei Fragen zu Netzanschlüssen, zur Förderung nach dem EEG, bei Stromlieferverträgen und Generalunternehmerverträgen. Im Planungs-, Genehmigungs- und Umweltrecht üben wir zudem gutachterliche Tätigkeiten aus. Im weiteren Kontext des öffentlichen Rechts beraten wir unter anderem zu juristischen Fragestellungen im Bergrecht, im Bau- und Immissionsschutzrecht, im Denkmalschutzrecht sowie im Straßen- und Wegerecht.

Referenzen

- Beratung eines Kraftwerksbetreibers zu Kohleausstieg sowie Netzreserve
- Beratung im Rahmen der Projektierung von Solarparks
- Prüfung öffentlich-rechtlicher Themen bei großen M&A-Transaktionen
- Beratung im Zusammenhang mit Geothermie
- Erstellung von Studien über nationale Genehmigungsverfahren
- Beratung zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (Wasserstoff, Verteilnetz, Offshore)
- Vertretung eines großen Energieversorgers im Bergschadensrecht
- Beratung des BMWK zur Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung eines Erfahrungsberichts gemäß § 99 EEG und zu Rechtsfragen der Energiewende im Stromsektor

Schwerpunkt 5

Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Beihilferecht.

Auch vor dem Hintergrund der Energiewende bleibt ein fairer Wettbewerb grundlegende Voraussetzung für eine prosperierende Energiewirtschaft und eine funktionierende Versorgung. Die aktuelle Dynamik in der Branche sorgt dafür, dass die rechtlichen Vorgaben zur Regelung des Wettbewerbs und zur Verhinderung von Kartellbildungen eine besondere Bedeutung bekommen. Denn mit der Dekarbonisierung und Digitalisierung der Energiewirtschaft treten neue, branchenfremde Akteure in den Markt ein – als Wettbewerber, aber auch als Kooperationspartner. Das Risiko, sogar als etablierter Marktteilnehmer ungewollt eine unlautere Wettbewerbshandlung zu begehen, ist gestiegen. Doch das sich verändernde Marktumfeld bietet zugleich eine Vielzahl unternehmerischer Chancen, hier beraten wir strategisch und mit dem Fokus auf Rechtskonformität.



Nadia Simon
Rechtsanwältin,
Geschäftsführende Gesellschafterin

„ Bei juristischer Beratung im Wettbewerbsumfeld wird es immer wichtiger, Chancen aufzuzeigen und auf Risiken hinzuweisen.“

Unsere Expertise: Wir beraten zu allen strategischen und juristischen Fragestellungen im Wettbewerbs-, Kartell- und Beihilferecht. Uns geht es darum, unsere Mandanten in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben zu sensibilisieren, ihnen aber auch aufzuzeigen, welche Potenziale sich durch Rechtsrahmen und Rechtsprechung möglicherweise für sie ergeben. Mit einigen Herausforderungen in diesem Bereich sind wir immer wieder befasst. So beraten wir aus Anlass differenzierter Preisgestaltungen in der Grundversorgung. Oder wir unterstützen Unternehmen bei der kartellrechtlich zulässigen Ausgestaltung von Kooperationsformen, beispielsweise im H₂-Bereich. Zudem vertreten wir Unternehmen, falls es zu Prüfungen durch die landeseigenen Kartellbehörden kommen sollte.

Referenzen

- Beratung im Rahmen der Sektorenuntersuchung Fernwärme durch die Landeskartellbehörde NRW
- Vertretung eines Unternehmens in der laufenden Prüfung der Landeskartellbehörde NRW wegen Preisspreizung in der Grundversorgung
- Vertretung in Gerichtsverfahren wegen Preisanpassungsbegehren
- Durchführung einer Fusionskontrollanmeldung für den Beteiligungserwerb durch ein Bankenkonsortium an der Transnet BW
- Beratung bei der Ausgestaltung einer Kooperation im H₂-Bereich

Die Energiewende stellt für alle Marktteilnehmer, besonders aber für Energievertriebsunternehmen, eine große Herausforderung dar. Sie müssen sich einerseits als Unternehmen in einem dynamischen Marktumfeld behaupten und ggf. in eine neue, erweiterte Rolle finden, andererseits müssen sie die Erwartungen des Marktes und der Verbraucher nach neuen, zeitgemäßen und bezahlbaren Produkten bedienen.

Zudem werden gerade die Vertriebsunternehmen vom Gesetzgeber häufig zur Abwicklung von Umlagen genutzt, die zur Finanzierung der Energiewende dienen. Die Entwicklung und Implementierung neuer Produkte in diesem Umfeld ist eine unternehmerische Chance; der Vertriebsprozess wird aber auch von einer Vielzahl strategischer und juristischer Fragestellungen begleitet.

Schwerpunkt 6

Energievertriebsrecht Strom, Gas, Fernwärme & H₂.

Referenzen

- Führung zahlreicher „Leuchtturm“-Gerichtsverfahren zu vertriebsrechtlichen Fragen vor dem BGH und dem EuGH
- Umfassende Ausgestaltung von Vertriebsverträgen (Strom, Gas, Fernwärme, H₂, Wasser)
- Secondments bei großen Energieversorgungsunternehmen
- Beratung zu UWG-rechtlichen Fragestellungen sowie gerichtliche Vertretung von Energievertriebsunternehmen in Klageverfahren

Unsere Expertise: Im Energievertriebsrecht profitieren wir von unserer langjährigen Arbeit für Versorgungsunternehmen, die wir durch Secondments auch von innen kennen. Wir beraten strategisch und juristisch entlang des gesamten Prozesses der Entwicklung und der Implementierung von Produkten sowie der Kundenbindung. Ein Schwerpunkt ist dabei die Ausgestaltung von Verträgen, AGBs und Kundenkommunikation, aber auch die Beratung bei der Erstellung von Online-Bestellstrecken und Kundenportalen. Ein weiterer Fokus liegt auf unserer Expertise zu Fragen der Preisanpassung und der Ausgestaltung von Preisanpassungsklauseln und den zunehmend wichtigeren Fragen zur Weitergabe von Kostensteigerungen und Umlagen. Und schließlich verfügen wir über eine um-



Christina Will
Rechtsanwältin,
Geschäftsführende Gesellschafterin

„ Im Vertriebsrecht tauchen häufig bekannte Fragestellungen in einem anderen Gewand und in einem neuen Sektor auf. Erfahrung ist hier Gold wert.“

fangreiche und langjährige Erfahrung in Gerichts- und Schiedsverfahren zu diesen Themen.

- Beratung zur Kommunikation juristischer Fragestellungen
- Prüfung und Erstellung von Einkaufs-, Kommissions-, Werk- und Dienstleistungsverträgen für Energievertriebsunternehmen
- Beratung im Rahmen der Entwicklung von B2B- und B2C-Produkten im Bereich der Elektromobilität
- Beratung in Bezug auf die Errichtung und den Betrieb von E-Ladesäulen/-Ladeinfrastruktur

Bei der Energiewende kann Wasserstoff – jedenfalls in bestimmten Bereichen – eine Schlüsselrolle zukommen. Das Element lässt sich vielfältig nutzen: als Kraftstoff für Fahrzeuge, Rohstoff für die Industrie oder als Brennstoff für Heizungen. Wasserstoff ermöglicht es, Emissionen aus Industrie, Kraftwerken und Verkehr deutlich zu senken, und könnte überall eingesetzt werden, wo die direkte Nutzung aus Strom oder erneuerbaren Energien nicht ausreicht. Wasserstoff leistet einerseits einen Beitrag zur Versorgungssicherheit, andererseits wird rund um den Energieträger ein lukrativer Markt geschaffen, in dem Deutschland global eine Vorreiterrolle anstrebt. Die 2023 fortgeschriebene Nationale Wasserstoffstrategie sieht vor, den sogenannten Markthochlauf für Wasserstoff zu beschleunigen und baldmöglichst alle regulatorischen Voraussetzungen für die Implementierung eines inländischen Marktes für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff zu schaffen. Mittlerweile ist das europäische Gaspaket unterzeichnet und wird der Umsetzung bedürfen. Die Entwicklung der gesetzlichen nationalen Rahmenbedingungen und das Vorantreiben von Projekten sind für alle Stakeholder des noch jungen Markts Chance und Herausforderung zugleich.

Schwerpunkt 7

Wasserstoff.



Dr. Peter Rosin
Rechtsanwalt,
Geschäftsführender Gesellschafter



Dr. Kristin Spiekermann
Rechtsanwältin,
Geschäftsführende Gesellschafterin

„ Der europäische Rechtsrahmen ist da. Die ersten IPCEI-Förderbescheide sind ebenfalls da. Jetzt muss sich zeigen, ob der Markt ‚fliegen‘ wird.“

„ Bislang produzieren wir in Deutschland in Bezug auf H₂ nur Papier. Im Ausland werden die Projekte realisiert. Das muss sich jetzt auch mithilfe einer zügigen Umsetzung des Gaspakets ändern.“

Unsere Expertise: Wir beraten grundsätzlich zu allen strategischen und juristischen Fragen im Kontext von Wasserstoff. Wir sind mit den regulatorischen Rahmenbedingungen bestens vertraut und unterstützen bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Umstellung vorhandener (Netz-)Infrastruktur und bei der Regulierung reiner Wasserstoffnetze. Auch der Umgang mit Rechtsfragen in Bezug auf Elektrolyse, auf Import und auf Zertifizierung gehört zu unserem Portfolio. Beim Einsatz von Wasserstoff in den Sektoren Industrie, Transport, Verkehr und Wärme beraten wir strategisch und juristisch, ebenso bei der Auseinandersetzung mit Förderfragen.

Referenzen

- Beratung verschiedener Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) zu H₂ in Zusammenhang mit dem Gaspaket
- Beratung des BMWK auf Basis einer Rahmenvereinbarung zum Energiekrisenrecht
- Beratung zu IPCEI – Förderbescheide H₂-Projekte
- Begleitung Genehmigungsverfahren Umwandlung Gasspeicher in einen H₂-Speicher
- Beratung zur H₂-Entflechtung
- Beratung zur Elektrolyse-Einrichtung
- Erstellen von Verträgen zur H₂-Infrastruktur



Unsere Mitarbeiter

Experten.

Vertraute.

Menschen.

Das Team

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

Bis ein gutes Team zueinandergefunden hat, vergeht einige Zeit; man braucht Vertrauen, Fingerspitzengefühl und ganz sicher auch Glück. Selbstverständlich legen wir Wert auf exzellentes Fachwissen und einen guten Werdegang, aber wir schätzen genauso ein sympathisches Wesen und die Fähigkeit zur selbstlosen Zusammenarbeit. Denn das ist es schließlich, womit wir bei Mandanten einen Unterschied ausmachen möchten: dass wir mehr bieten als die gebündelten Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nämlich ein Team, mit dem Sie lange und vertrauensvoll zusammenarbeiten.



1_Yasemin Akyildiz | 2_Prof. Dr. Michael Bartsch | 3_Heiko Beck | 4_Dr. Thomas Brunn | 5_Tobias Dingerdißen
6_Dr. Lukas Fedler | 7_Wolfgang Höffken | 8_Nina Hollender | 9_Silvia Holz | 10_Katrin Ibrom | 11_Franziska Klapperich
12_Wiegand Laubenstein | 13_Jana Michaelis | 14_Prof. Dr. Johann-Christian Pielow | 15_Janna Poerschke |
16_Dr. Peter Rosin | 17_Dr. Hans-Joseph Scholten | 18_Nadia Simon | 19_Dr. Kristin Spiekermann | 20_Juliane Stadter-Wand
21_Christina Will | 22_Christian Wolicki | 23_Ümran Yagmur

In der Kanzlei

Ein besonderer Ort zum Arbeiten.

Es ist kein Zufall, dass man uns in einem klassischen Altbau mitten in der Essener Innenstadt findet und nicht in einem eher funktionalen Bürogebäude. Wir glauben an ein Umfeld, in dem sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlfühlen, und wir verstehen es als Kompliment, dass unsere Mandanten manchmal etwas länger bleiben als geplant. Wir wollten einen Ort schaffen, der einerseits Raum für vertrauliche Gespräche und konzentriertes Arbeiten bietet und der andererseits großzügig genug ist, um Teamarbeit und Gedankenaustausch auch in größerer Runde zu ermöglichen. Es mag auf den ersten Blick nicht relevant sein, wo ein Schreibtisch steht, aber wenn es darum geht, täglich das Beste zu leisten, werden selbst die vermeintlich kleinen Dinge wichtig. Willkommen in der Semperstraße!







Öffentlichkeitsarbeit

Engagement heißt über den Alltag hinausdenken.

Unsere Kanzlei gibt es seit 2020, doch unser Engagement im Energierecht reicht weiter zurück. Seit mehr als 20 Jahren gibt es den Deutschen Energierechtstag, den wir jährlich ausrichten und der sich zu einem wichtigen Branchentreff entwickelt hat. Wir diskutieren mit bekannten Persönlichkeiten aus Unternehmen, NGOs und Politik auf Panels und in Workshops aktuelle und künftige Herausforderungen im Energierecht. Ein Engagement, das uns wichtige Impulse für die alltägliche Arbeit mit unseren Mandanten gibt. Und das uns dabei geholfen hat, in der Branche als relevante Kanzlei wahrgenommen zu werden. So platzierte uns JUVE bereits neun Monate nach unserer Gründung als eine führende Kanzlei im Bereich „Regulierte Industrien“. Seit die Energiewende zunehmend auch gesellschaftlich diskutiert wird, werden unsere Anwälte in Fach- und Meinungsmedien immer wieder zu aktuellen Themen befragt und um Einschätzungen gebeten.

Kontakt

Der Weg zu uns.

Unsere Kanzlei befindet sich unweit der Essener Innenstadt in einer ruhigen Seitenstraße.

ANREISE MIT DEM PKW

Die Abfahrt Essen-Zentrum (BAB 40) ist etwa 1,5 Kilometer entfernt, Parkplätze befinden sich nach Absprache unmittelbar am Haus.

ANREISE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Die Entfernung zum Essener Hauptbahnhof beträgt etwa 1,5 Kilometer, öffentliche Verkehrsmittel (Station Semperstraße/Bus 105 ab Hbf Essen) befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Impressum

Rosin Büdenbender Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Dr. Peter Rosin
Jana Michaelis, LL.M.
Dr. Kristin Spiekermann
Christina Will
Wiegand Laubenstein
Dr. Thomas Brunn, LL.M. (Columbia University)
Nadia Simon

BÜRO- UND POSTANSCHRIFT

Semperstraße 33
45138 Essen
Tel.: +49-201-102281-0
Fax: +49-201-102281-99
E-Mail: info@rosin-buedenbender.com

Konzept

Joerg Strauss (Text)
Jürgen Kaffer (Design)

Lektorat

UK Schlussredaktion & Lektorat

Fotos

Andreas Fechner
Christine Sommerfeldt
[Luke Shadbolt/trunkarchive.com](http://LukeShadbolt/trunkarchive.com)

Illustration

Thomas Kappes

Rosin Büdenbender Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen beim Amtsgericht Essen unter der Nummer HRB 30319, Tel.: +49-0201-803-1526, Fax: +49-0201-803-1000.

Sämtliche Rechtsanwälte der Kanzlei sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen. Zuständige Rechtsanwaltskammern: Hamm, Sachsen. Die Anschriften der Kammern finden sich unter www.brak.de.

